

Niederschriftsauszug
aus der
konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Sietow
vom 22.07.2024

Top 3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

Der BM verpflichtet alle Gemeindevertreter mit den Worten:
„Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,
ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land
Mecklenburg-Vorpommern, ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur
dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie
zur Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus
wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über
die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch
nicht für Tatsachen die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner
Geheimhaltung bedürfen.“

Schriftführung:
Bert Schulz